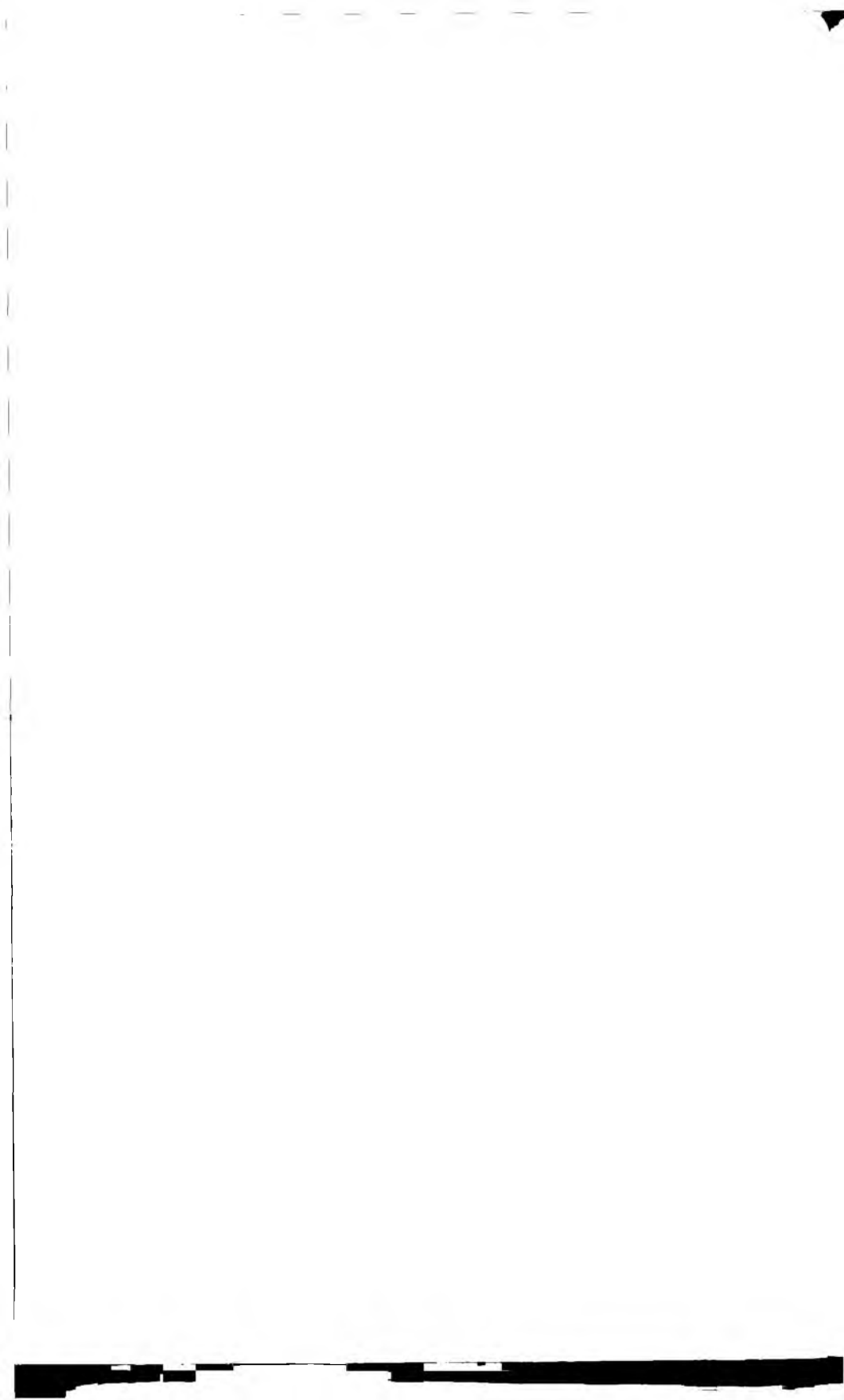


Theodor-Schieder-Gedächtnisvorlesung



Eberhard Weis

Hardenberg und Montgelas Versuch eines Vergleichs ihrer Persönlichkeiten und ihrer Politik

Unter den Staatsmännern der deutschen Reformzeit sind nach heutiger Auffassung Stein und Hardenberg in Preußen, Montgelas in Bayern, die bedeutendsten. Davon wurde Stein in der deutschen Geschichtswissenschaft stets gebührend beachtet und erhielt zwischen 1849 und 1931/59 drei große Biographien auf Aktengrundlage von Georg Heinrich Pertz, Max Lehmann und Gerhard Ritter¹. Obwohl Stein nur ein Jahr leitender Minister war, sind seiner Tätigkeit und Korrespondenz außerdem drei große, in den letzten Jahrzehnten erschienene Akteneditionen gewidmet². Von Hardenberg veröffentlichte bereits Leopold von Ranke einen Teil der Denkwürdigkeiten³. Die Memoiren Montgelas⁴ sind in ihrem außenpolitischen Teil bereits 1887, die früher verfaßten innenpolitischen 1908 erschienen⁴. Und doch hat die deutsche Geschichtswissenschaft sowohl Hardenberg als auch Montgelas stiefmütterlich behandelt. Beide Männer paßten schlecht in das kleindeutsch-nationale Geschichtsbild

¹ *Georg Heinrich Pertz*, Das Leben des Ministers Freiherr vom Stein. 6 Bde. (Berlin 1849–55); *Max Lehmann*, Freiherr vom Stein, 3 Bde. (Leipzig 1903–05, 41931); *Gerhard Ritter*, Stein. Eine politische Biographie, 2 Bde. (Stuttgart 1931, 3. Aufl. in einem Bd., Stuttgart 1958, 41981).

² *Erich Botzenhart* (Hrsg.) Freiherr vom Stein. Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen, 7 Bde. (Berlin 1931–37). – Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, bearb. von *Erich Botzenhart* †, neu hrsg. von *Walter Hubatsch*, 10 Bde. (Stuttgart 1957–1974); *Doris Schmidt* (Bearb.), Das Reformministerium Stein, hrsg. von *Heinrich Scheel*, 3 Bde. (Berlin (Ost) 1966–68).

³ *Leopold v. Ranke*, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg (Leipzig 1877) 5 Bde. (Die Denkw. in Bd. 2, 3 und 5). Etwas verändert in: *Ranke*, Gesammelte Werke, Bd. 46–48 (Leipzig 1879–81).

⁴ Denkwürdigkeiten des Bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799–1817) ... übersetzt von *Max Freiherrn von Freyberg-Eisenberg*, hrsg. von *Ludwig Grafen von Montgelas* (Stuttgart 1887) (zur Außenpolitik); *Georg Laubmann*, *Michael Doeberl* (Hrsg.), Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799–1817) (München 1908).

des späten 19. Jahrhunderts, das bis 1945 und darüber hinaus vorherrschend war. Beide galten als nach Frankreich hin orientiert, durch die Französische Revolution beeinflusst, sich nur für den von ihnen regierten Einzelstaat einsetzend. Als Vorläufer, Vordenker oder Vorbilder der deutschen Einheit von 1871 waren sie nicht verwendbar. An Hardenberg interessierte bis 1945 die meisten Historiker nur seine Rolle in den Befreiungskriegen. Den späteren Liberalen dagegen gingen der Beamtenliberalismus beider Staatsmänner, ihre Verwirklichung bürgerlicher, rechtsstaatlicher Freiheiten, aber auch ihr Streben nach Verfassungen, die noch ein überlegenes Gewicht der Exekutive beinhalteten, nicht weit genug.

Der Zweite Weltkrieg und die anschließende deutsche Teilung erschwerten aktengestützte Forschungen über Hardenberg. Hans Hauss herr hinterließ zwei Fragmente⁵, Peter G. Thielen ist die vollständigste Biographie Hardenbergs zu danken, aber er konnte keine ostdeutschen Akten benützen⁶, Ernst Klein⁷ zur Zeit der Abfassung seines Buches keine westdeutschen, nach seiner Flucht keine ostdeutschen. Reinhart Kosellecks meisterhaftes Werk „Preußen zwischen Reform und Revolution“ behandelt unter bestimmten Gesichtspunkten den viel größeren Zeitraum zwischen 1794 und 1848⁸. In den letzten Jahren erschienen drei wichtige Spezialuntersuchungen von Barbara Vogel, Allgemeine Gewerbefreiheit, 1983⁹, Bernd von Münchow-Pohl, Zwischen Reform und Krieg. Untersuchungen zur Bewußtseinslage in Preußen 1809–1812, 1987, und Andrea Hofmeister-Hunger, Pressepolitik und Staatsreform. Die Institutionalisierung staatlicher Öffentlichkeitsarbeit bei Karl August von Hardenberg (1792–1822), 1994¹⁰. Erstmals besteht jetzt, wie ich glaube, die Aussicht auf eine umfassende Hardenberg-Bio-

⁵ Hans Hauss herr, Hardenberg. Eine politische Biographie. I. Teil: 1750–1800. Aus dem Nachlaß hrsg. von Karl E. Born (Köln 1963); III. Teil: Die Stunde Hardenbergs, 2. Aufl. Aus dem Nachl. hrsg. von E.-L. Hauss herr (Köln 1965).

⁶ Peter G. Thielen, Karl August von Hardenberg (1750–1822). Eine Biographie (Köln 1967).

⁷ Ernst Klein, Von der Reform zur Restauration. Finanzpolitik und Reformgesetzgebung des preußischen Staatskanzlers Karl August v. Hardenberg (Berlin 1965).

⁸ Reinhart Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848 (Stuttgart 1967, 31981).

⁹ Barbara Vogel, Allgemeine Gewerbefreiheit. Die Reformpolitik des preußischen Staatskanzlers Hardenberg (1810–1820) (Göttingen 1983).

¹⁰ Bernd v. Münchow-Pohl, Zwischen Reform und Krieg. Untersuchungen zur Bewußtseinslage in Preußen 1809–1812 (Göttingen 1987); Andrea Hofmeister-Hunger, Pressepolitik und Staatsreform. Die Institutionalisierung staatlicher Öffentlichkeitsarbeit bei Karl August von Hardenberg (1792–1822) (Göttingen 1994).

graphie, und zwar von Thomas Stamm-Kuhlmann, der zur Zeit die teilweise erst von ihm gefundenen Tagebücher und autobiographischen Aufzeichnungen Hardenbergs publiziert¹¹ und auch schon 1992 die Biographie Friedrich Wilhelms III. vorgelegt hat¹².

Zur Innenpolitik Montgelas' in Bayern seien an wichtigen neueren Forschungsarbeiten nur genannt: Walter Demel, *Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08 – 1817*, 1983¹³, Josef A. Weiss, *Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern 1799–1818*, 1986¹⁴, ferner Hans-Peter Ullmann, *Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820*, 2 Bde., 1986¹⁵, die Edition von Maria Schimke, *Regierungsakten des Kurfürstentums und Königreichs Bayern 1799–1815*, 1996¹⁶.

Ich betrachte es als Hauptanliegen meines Vortrages, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Politik, insbesondere in der Reformpolitik beider Staatsmänner, herauszustellen. Dennoch möchte ich zunächst ihren Werdegang und ihre persönlichen Verhältnisse miteinander vergleichen.

Die Lebens- und Amtszeit beider Männer ist nicht ganz synchron. Hardenberg ist 1750, Montgelas 1759 geboren. Montgelas war 18 Jahre lang, von 1799 bis 1817, leitender Minister Bayerns¹⁷. Nach seiner Ent-

¹¹ Im Druck: *Thomas Stamm-Kuhlmann* (Hrsg.), *Tagebücher und autobiographische Aufzeichnungen des preußischen Staatskanzlers Karl August von Hardenberg (1750–1822)*, wird herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. – Ich danke Herrn Professor Stamm-Kuhlmann, Greifswald, daß er mir das Manuskript der Einleitung zu seiner Edition zur Verfügung gestellt hat, im folgenden zitiert „Einleitung“. Ferner: *Thomas Stamm-Kuhlmann*, „Man vertraue doch der Administration!“. Staatsverständnis und Regierungshandeln des preußischen Staatskanzlers Karl August von Hardenberg, in: *HZ* 264 (1997) 613–654, im folgenden zitiert „Staatsverständnis“.

¹² *Thomas Stamm-Kuhlmann*, *König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III., der Melancholiker auf dem Thron* (Berlin 1992).

¹³ *Walter Demel*, *Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern* (München 1983).

¹⁴ *Josef A. Weiss*, (Titel wie im Text) (München 1986).

¹⁵ *Hans-Peter Ullmann*, *Staatsschulden und Reformpolitik. Zur Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820*, 2 Bde. (Göttingen 1986).

¹⁶ *Regierungsakten des Kurfürstentums und Königreichs Bayern 1799–1815*, bearbeitet von *Maria Schimke* (München 1996).

¹⁷ Genannt sei die Neubearbeitung des Beitrages von *Eberhard Weis*, *Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825)* in Bd. IV/1 des *Handbuchs der Bayerischen Geschichte*, hrsg. von *Max Spindler* (erstmalig München 1974) 3–86 (Die Neubearbeitung ist abgeschlossen und erscheint voraussichtlich 1998). Ferner der in

lassung führte er, den Hardenberg als „le premier ministre révolutionnaire“ bezeichnet hatte¹⁸, noch 21 Jahre das ruhige Leben eines Hofmarksherrn, Familienvaters und kühlen Beobachters der Weltbegebenheiten. Als erbliches Mitglied der Ersten Kammer unterstützte er aus Gründen der Staatsräson seinen alten Feind Ludwig I.

Hardenberg, der schon in jungen Jahren hoher Beamter in seinem Heimatstaat Hannover, dann Minister in Braunschweig gewesen war, stand 30 Jahre, mit einer Unterbrechung von zwei Jahren, von 1792 bis zu seinem Tod 1822, an leitender Stelle in Preußen, von 1810 bis 1822 als Staatskanzler. Bis zuletzt kämpfte er, ohne Unterstützung durch den König, um die Verwirklichung seiner politischen Ziele, vor allem einer Verfassung für Preußen. Er starb, wie man früher sagte, in den Sielen.

Beide Männer entstammten alten freiherrlichen Familien. Aber Montgelas, in München geboren, Sohn eines aus Savoyen stammenden bayrischen Generals und einer geborenen Gräfin Trauner aus dem fürstbischöflichen Freising, verlor seine Eltern in früher Kindheit, wurde in Nancy erzogen. So, wie Hardenberg zunächst an der Universität Göttingen¹⁹ Jura und besonders Staatsrecht sowie Geschichte studiert hatte, tat dies Montgelas in Straßburg²⁰. Die Universitäten Göttingen und Straßburg hatten damals die berühmtesten Staatsrechtslehrer in Mitteleuropa. Hardenberg kam aus einem reichen und einflußreichen Hause. Sein Vater war zuletzt hannoverscher Generalfeldmarschall, sein Onkel, von dem er den Familienbesitz erbte, war einer der höchsten Beamten des Kurfürstentums Hannover. Hardenberg war immer wohlhabend, zumal er später vom König von Preußen mehrere Schlösser und Güter geschenkt bekam. Trotz dieser Tatsache und seines hohen Einkommens wurde er zeitlebens immer wieder von Schulden geplagt.

Als hannoverscher junger Beamter ließ sich Hardenberg mit seiner ersten Frau, der im dänischen Holstein sehr begüterten Gräfin Reventlow, 1781 für längere Zeit in London und Windsor nieder bei seinem Landesherrn, dem König Georg III. von England und Kurfürsten von Hannover.

Vorbereitung befindliche abschließende Bd. II der Montgelas-Biographie von *Eberhard Weis* (Bd. I in ²¹1988).

¹⁸ Nach *Julie von Zerzog* (Hrsg.), Briefe des Staatsministers Grafen M. J. Montgelas (Regensburg 1853), Einleitung. Ebenso *Marcel Dunan*, Napoléon et l'Allemagne. Le système continental et les débuts du royaume de Bavière, 1806–1810 (Paris 1942) 57, beide ohne nähere Quellenangabe.

¹⁹ Zu seinen Studien neben *Haubherr* und *Thielen* (oben Anm. 5 und 6) auch *Stamm-Kuhlmann* (Hrsg.), Tagebücher und autobiographische Aufzeichnungen (oben Anm. 11) Einleitung Kap. 7; *ders.*: Staatsverständnis 617 f.

²⁰ *Weis*, Montgelas Bd. I (wie Anm. 17) 8–16.

Hardenberg gab bewußt für diesen Aufenthalt die riesige Summe von 30000 Talern aus, um seine Karriere zu fördern²¹. Dieser Plan wurde dadurch zunichte gemacht, daß seine damals 22-jährige Frau bald ein Liebesverhältnis mit dem 18-jährigen Prinzen von Wales, dem späteren König Georg IV., begann. Die Hardenbergs gerieten in eine peinliche Situation, die britische Presse befaßte sich mit dem Fall, auch Hardenbergs Frau wünschte die Abreise. Bald darauf quittierte Hardenberg, dessen politische Vorschläge in London und Hannover kein Gehör fanden, den hannoverschen Dienst und wurde braunschweigischer Minister. Auch aus seiner Ehe, in der es weiter kriselte, stieg er bald aus. Da nach einem dänischen Gesetz sein und seiner Frau Besitz bei einer Scheidung in Dänemark bleiben mußte, brachte diese Scheidung Hardenberg nahe an den Bankrott. Sein einziger Sohn, Christian Graf Hardenberg-Reventlow, mit dem er stets in gutem Einvernehmen blieb, wurde später dänischer Diplomat.

Anders als Hardenberg mußte Montgelas als junger Beamter 10 Jahre lang unbezahlt arbeiten, obwohl er fast kein Vermögen besaß. Erst als er nach der Aufdeckung seiner Zugehörigkeit zum Illuminatenorden vom bayerischen in den Dienst des Herzogs von Zweibrücken übergetreten war, erhielt er ein kleines Gehalt, das er aber wieder verlor, als man ihn 1793 beim Herzog als Jakobiner verdächtigte²². Sein späterer Reichtum war ausschließlich das Ergebnis seines dreifachen Ministergehalts und der Dotationen des Königs von Bayern. Im Gegensatz zu der Schuldenwirtschaft des wohlhabenden Hardenberg hatte Montgelas als Minister immer geordnete Vermögensverhältnisse. Öffentlich bekannte Liebesaffären hatte – auch dies anders als bei Hardenberg – nicht Montgelas, sondern seine Frau, die gleichwohl viel für ihren Mann bedeutete und der er nach ihrem frühen Tod 1820 immer nachtrauerte. Ihr und ihren Liebhabern gegenüber war Montgelas stets von grandseigneurialer Toleranz. Nachdem Hardenberg Staatskanzler geworden war, berichtete 1812 der preußische Gesandte in München, König Max I. wollte seinen leitenden Minister ebenfalls zum Staatskanzler erheben²³. Dies scheint Kronprinz Ludwig verhindert zu haben. Da er bei seinem Vater mit der Kritik an dem ihm verhaßten Minister nichts erreichen konnte, argumentierte er finanziell: Er warnte seinen Vater, wenn Montgelas Staatskanzler würde, müßte der König drei zusätzliche Minister bezahlen, da Mont-

²¹ *Stamm-Kuhlmann* (Hrsg.), *Tagebücher* (wie Anm. 11) Einleitung Kap. 7.

²² *Weis*, *Montgelas* Bd. I (wie Anm. 17) 230–262.

²³ U.a. Berlin Geh. Staatsarchiv 2.4.1 Fasz. 2461, Bericht des Gesandten von der Goltz aus München 5.1.1812.

gelas Außen-, Innen- und Finanzminister war. Diese Überlegung tat ihre Wirkung in einer Zeit katastrophaler Geldknappheit.

Hardenberg und Montgelas nehmen in den Erinnerungen des scharfzüngigen Beobachters Ritter von Lang eine Sonderstellung ein²⁴. Nach dem Panoptikum von skurrilen Serenissimi, unfähigen und korrupten Beamten, das uns Lang aus persönlicher Kenntnis vor Augen führt, erscheinen Hardenberg und Montgelas als wahre Lichtgestalten. Mit Hardenberg hat Lang in Ansbach, mit Montgelas dann in München zusammengearbeitet. Der Mann bürgerlicher Herkunft stieg aufgrund seiner Tüchtigkeit in hohe Ränge der Verwaltung auf. An diesen beiden Staatsmännern rühmt der sonst stets ironische Lang die überragende Intelligenz, die weiten Perspektiven, die souveräne Beherrschung des politischen Geschäfts und zugleich die echte Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber ihren Mitarbeitern.

Montgelas lernte Hardenberg kennen, als dieser von 1792 bis 1805 preußischer Minister für die vom letzten Markgrafen erworbenen Markgrafentümer Ansbach und Bayreuth war. Hardenberg genöß dort – trotz Störungen durch die Intrigen unfähiger Minister in Berlin gegen ihn – eine geradezu vizekönigliche Stellung²⁵. Man kann sagen, daß die Reformzeit, in der deutsche Regierungen die Konsequenzen aus der Französischen Revolution zogen, hier in Ansbach-Bayreuth 15 Jahre früher als in den preußischen Stammländern eingeleitet wurde. In den Markgrafentümern führte Hardenberg Modernisierungsmaßnahmen durch, die in den östlichen Provinzen Preußens undenkbar gewesen wären.

Nach *außen* trieb er unter Mißachtung oder Dehnung des Reichsrechts in diesem Gebiet vieler kleiner Herrschaften mit komplizierten Rechtsüberschneidungen eine Politik rücksichtsloser Expansion. Hierdurch verwandelte er die Markgrafentümer in einen geschlossenen Staat, der um ein Drittel größer war als früher. Es gelang ihm auch, die Reichsstadt

²⁴ *Karl Heinrich Ritter von Lang, Memoiren. Skizzen aus meinem Leben und Wissen, meinen Reisen und meiner Zeit*, 2 Bde. (Braunschweig 1842) Faksimile mit Nachwort von *Hans von Mosch* (Erlangen 1984).

²⁵ *Karl Heinrich Ritter von Lang, Annalen des Fürstentums Ansbach unter der preußischen Regierung von 1792–1806* (Frankfurt, Leipzig 1806); *Fritz Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792 bis 1806* (Tübingen 1906); *Hanns Hubert Hofmann, Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert* (München 1962); *Hausshert, Hardenberg Teil I* (wie Anm. 5); *Eberhard Weis, Ansbach 1796. Der Aufstieg eines Staatsmannes*, in: *Michael Henker, Margot Hamm, Evamaria Brockhoff* (Hrsg.), *Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796* (Ausstellungskatalog des Hauses der Bayer. Geschichte, Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 32/92, Augsburg 1996) 45–51 (siehe auch Anm. 27).

Nürnberg mit ihrem großen Gebiet zu einem Anschluß an Preußen zu bewegen²⁶. Dies entsprach den Wünschen des Rates wie der Bevölkerung Nürnbergs. Sie erhofften die Eingliederung in die preußische Neutralitätszone. Hardenbergs Gegner, Außenminister Haugwitz in Berlin, veranlaßte jedoch König Friedrich Wilhelm II., die Übernahme Nürnbergs abzulehnen. Beide glaubten, Preußen solle jetzt kein Risiko in dem zwischen Frankreich und Österreich umkämpften Süddeutschland eingehen.

Montgelas, der 1796 als Berater Max Josephs auf der Flucht vor den französischen Armeen in Ansbach weilte, legte hier dem Herzog sein Programm für künftige Reformen in Bayern vor, das sogenannte Ansbacher Mémoire²⁷. Das Ansbacher Schloß bot damals mehreren deutschen Fürstenfamilien Asyl, die Stadt war voll von Flüchtlingen. Hardenberg und seine zweite Frau, Sophie von Haßberg, waren der glänzende Mittelpunkt einer adelig-bürgerlichen Gesellschaft²⁸. Für Montgelas' Herrn, den damals land- und fast mittellosen Herzog Max Joseph von Zweibrücken, leistete Hardenberg immer wieder Hilfsdienste, indem er ihm Kredite beschaffte. Hardenberg wußte stets, wie man so etwas machte. Max Joseph vergaß ihm dies nie²⁹. Nur einmal, 1805, während der Verhandlungen über Grenzberichtigungen zwischen Ansbach und Bayern, das damals bereits von Max Joseph regiert wurde, gab es Mißstimmungen. Ein Bericht eines preußischen Beamten ging wegen eines Kanzlei-

²⁶ Karl Süßheim, Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791–1806 (Berlin 1902); Christian Meyer, Preußens innere Politik in Ansbach und Bayreuth 1792–1797 (Berlin 1904); vgl. ferner Anm. 25; Haussherr, Hardenberg Teil I (wie Anm. 5) 203–209; Thielen, Hardenberg (wie Anm. 6) 91 f.; Stamm-Kuhlmann, Einleitung (wie Anm. 11).

²⁷ Eberhard Weis, Montgelas' innenpolitisches Reformprogramm. Das Ansbacher Mémoire für den Herzog v. 30.9.1796, in: Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte 33 (1970) 219–256, Text des Mémoires 243–256. Siehe auch den Ausstellungskatalog ‚Bayern entsteht‘ (wie Anm. 25), dort: Eberhard Weis, Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796; Maria Schimke, Das Ansbacher Mémoire und die praktische Umsetzung seiner Reformideen, ebd. 52–62.

²⁸ Vgl. den Bericht, den Cetto in einem Brief an Montgelas vom 31.7.1796 vom Leben in Ansbach gibt: Weis, Montgelas Bd. I (wie Anm. 17) 321, ferner ders., Ansbach 1796 (wie Anm. 25) 48.

²⁹ Schriftwechsel Max Josephs (bzw. Montgelas') mit Hardenberg, in dem solche Angelegenheiten eine große Rolle spielen, u.a. Bayer. Hauptstaatsarchiv MA 4; Berlin Geheimes Staatsarchiv Rep. XI 33, Bayern, Fasz. 160. Auch als Max Joseph mit seinem Hof nochmals 1800 während der französischen Besetzung Münchens für einige Zeit in Bayreuth Zuflucht gefunden hatte, beschaffte Hardenberg ihm wieder Anleihen. – Natürlich brachte es seine Stellung und die Staatsräson Preußens mit sich, daß Hardenberg zeitweise auch ein Gegner Bayerns war. So machte er 1813 Metternich Vorwürfe, daß Österreich dem neuen Bayern seinen Gebietsstand garantiert hatte. Umgekehrt beurteilt auch Montgelas in einem späteren Teil seiner Denkwürdigkeiten (für 1814), Hardenberg sehr negativ: Denkwürdigkeiten, 1887 (wie Anm. 4) 398 f.

versehens statt an Hardenberg an den bayerischen Präsidenten Franks Graf Thürheim, ein für Thürheim bestimmter an Hardenberg. In dem für Hardenberg bestimmten Schreiben berichtete der preußische Unterhändler, der gerade den Grenzvertrag zwischen Ansbach und Bayern ausgehandelt hatte – ich zitiere aus einem Gesandtenbericht –, „daß man sich über die Leichtigkeit, mit welcher die Bayern sich hinter das Licht führen ließen, selbst nicht genug wundern“ kann³⁰. Der Kurfürst von Bayern, dem der Brief vorgelegt wurde, lehnte daraufhin eine Einladung des Königs von Preußen nach Fürth unter dem Vorwand einer Kur verärgert ab. Ein Jahr später, nach großen politischen Umwälzungen, kam Ansbach an Bayern, 1810 folgte Bayreuth.

Beide Persönlichkeiten, Hardenberg und Montgelas, waren im Geist der europäischen Aufklärung erzogen, beide kamen aus der politischen Welt des aufgeklärten Absolutismus, waren stark von der Französischen Revolution und der napoleonischen Gesetzgebung und Verwaltung beeinflusst, beide glaubten zeit lebens, man müsse den Menschen zwar Rechtsgleichheit, geistige Freiheit und Toleranz sichern, man dürfe Handel und Gewerbe nicht zu stark dirigistisch gängeln, aber beide waren auch überzeugt, nur der Staat könne die Menschen zu Selbständigkeit und Freiheit erziehen.

Von beiden Männern haben wir bereits in den neunziger Jahren und dann von Hardenberg in seinem Rigaer Programm von 1807³¹ Äußerungen, die besagen, daß nur *der* Staat überleben könne, der den Erfahrungen der Französischen Revolution Rechnung trage. Hardenberg schrieb in dem bekannten Zitat: „Der Wahn, daß man der Revolution am sichersten durch Festhalten am Alten und durch strenge Verfolgung der durch solche geltend gemachten Grundsätze entgegenstreben könne, hat be-

³⁰ Bericht des österr. Gesandten in München Graf Buol-Schauenstein v. 5.6.1805. Vgl. Eberhard Weis, München-Wien und München-Paris. Zur Charakterisierung der österreichischen und der französischen Gesandtenberichte aus München 1799–1813, in: Winfried Becker u.a., Staat, Kultur, Politik. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht (Kallmünz 1992) 207–217, hier 213.

³¹ Zur ersten bekannten programmatischen Denkschrift Hardenbergs für Verbesserungen in Hannover 1780: *Haussherr*, Hardenberg Teil I (wie Anm. 5) 70–72; *Stamm-Kuhlmann*, Einleitung (wie Anm. 11); Hardenbergs Denkschrift von 1786 für Reformen in Braunschweig *Haussherr*, Hardenberg Teil I (wie Anm. 5) 91 f.; Denkschr. v. 1792 für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (III.), ebd. 97; *Stamm-Kuhlmann*, Einleitung (wie Anm. 11), ferner *ders.*, Friedrich Wilhelm III. (wie Anm. 12) 116. Druck der Rigaer Denkschrift von 1807 bei Georg Winter (Hrsg.), Die Reorganisation des Preußischen Staates unter Stein und Hardenberg. Erster Teil: Allgemeine Verwaltungs- und Behördenreform. Bd. I, Vom Beginn des Kampfes gegen die Kabinettsregierung bis zum Wiedereintritt des Ministers vom Stein (Leipzig 1991) 302–363. Winters Edition wurde nicht fortgesetzt.

sonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern und derselben eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt, daß der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange oder der erzwungenen Annahme derselben entgegensehen muß ... Also eine Revolution im guten Sinne, gerade hinführend zu dem großen Zwecke der Veredelung der Menschheit durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder außen – das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip.“³² Bemerkenswert ist, daß Hardenberg und der Mitverfasser Altenstein diese Worte an den König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., richteten, der den Auftrag zu dieser Denkschrift erteilt hatte. Dieser war damals angesichts extremer Gefährdung des preußischen Staates nach der Niederlage bereit, sich mit den geforderten Reformen abzufinden und 1810 Hardenberg mit bis dahin in Preußen unbekannt großen Vollmachten als Staatskanzler zu berufen.

In der Außen- wie teilweise auch in der Innenpolitik war die Situation für Preußen einer-, Bayern und die anderen süddeutschen Staaten andererseits ganz verschieden. Montgelas hatte aus Gründen der staatlichen Selbsterhaltung 1805 das Bündnis mit Frankreich geschlossen, die anderen süddeutschen Staaten folgten ihm. Nicht nur Hardenberg, sondern auch Montgelas glaubte nicht daran, daß Napoleon für lange Zeit Europa beherrschen könnte. Aber Montgelas nützte die Situation, jetzt durch Napoleon, der aus Süddeutschland leistungsfähige Pufferstaaten gegen Österreich machen wollte, große Gebietserwerbungen erhalten zu können. Für Bayern war nun die diplomatische Aufgabe, einerseits sein Staatsgebiet weiterhin zu vergrößern, andererseits von Napoleon weitgehend unabhängig zu bleiben und eine Ausgestaltung des Rheinbundes zu einem von Frankreich dominierten Bundesstaat zu verhindern. Beides gelang³³. Preußen dagegen wurde dank der unfähigen Politik des Ministers Graf Haugwitz, des langjährigen Gegenspielers Hardenbergs, in den Krieg und die Niederlage von 1806 gerissen. Danach war Preußen nicht mehr größer als das neue Bayern, es bestand nur noch aus einem Teil seiner ostelbischen Provinzen, alles andere war verloren. Für Bayern und die anderen süddeutschen Staaten war die zentrale innenpolitische Aufgabe nun die Integration der vielen neuerworbenen Territorien und Reichsstädte. Dies glaubten Montgelas und seine Mitarbeiter zu-

³² Winter, *Reorganisation* (wie Anm. 31) 305 f.

³³ Eberhard Weis, *Napoleon und der Rheinbund*, in: *ders.*, *Deutschland und Frankreich um 1800* (München 1990) 186–217, dort die ältere Literatur.

nächst nur mit Hilfe eines Zentralismus nach französischem Vorbild bewältigen zu können.

Preußen dagegen war von 1806 bis zum Krieg von 1813 ein von französischen Truppen besetztes Land, die riesigen finanziellen Forderungen Napoleons bedrohten seine Existenz³⁴. Die preußischen Reformer strebten insgeheim immer danach, ihr Land in den Stand zu versetzen, sich eines Tages wieder von Napoleon zu befreien. Dabei spielte zumindest bei einigen Reformern das Ziel, die Bevölkerung zu aktivieren und am Gemeinwesen zu interessieren, eine größere Rolle als in Bayern und den anderen Rheinbundstaaten. Die Steinsche Städteordnung ist das wichtigste Ergebnis dieser Tendenz. Gleichwohl ist festzustellen, daß auch Montgelas die Einstellung der Bevölkerung zunehmend für sehr wichtig hielt. Wie Hardenberg begründete er von Anfang seiner Regierung an wichtige Gesetze und auch außenpolitische Maßnahmen publizistisch vor der Öffentlichkeit.

Für die bayerischen Reformen hatte das Bestreben nach Integration der neuerworbenen Gebiete eine herausragende Bedeutung. Für Preußen dagegen gab es Integrationsprobleme erst nach dem Wiener Kongreß – sieht man einmal von der kurzen Zeitspanne 1803/05 in Westfalen ab. Erst als Preußen durch den Wiener Kongreß zu seinen ostelbischen Provinzen noch Westfalen, das gesamte Rheinland, die Provinz Sachsen und andere Gebiete erhielt, trat die Integration in den Vordergrund. Seine Größe und seine Tradition der Selbstverwaltung der Provinzen bewahrten Preußen aber dann vor einem zu rigiden Zentralismus, wie er in den süddeutschen Staaten üblich war.

Obwohl Hardenberg wie Stein eigentlich nur für die Verwaltung vorgebildet war, wurde er im Gegensatz zu Stein auch ein hervorragender Außenpolitiker. Dies hatte er bereits beim Abschluß des Friedens von Basel von 1795 bewiesen. Er war damals der Erfinder der nord- und mitteleuropäischen Neutralitätszone. Montgelas' Meisterschaft als Außenpolitiker bestand darin, gewissermaßen lauernd weittragende Entscheidungen immer bis zum letztmöglichen Augenblick hinauszuschieben, bis man klar sah, wie die politische Entwicklung weiterging, so bei dem Bündniswechsel von 1805 zu Frankreich und von 1813 zu dessen Geg-

³⁴ Hierzu Ritter, Stein (wie Anm. 1, nach ⁴1981) 307–327; Haussherr, Hardenberg Teil III (wie Anm. 5) 86–110; Klein, (wie Anm. 7); Alexander von Witzleben, Staatsfinanznot u. sozialer Wandel. Eine finanzsoziologische Analyse der preußischen Reformzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Stuttgart 1985). Vergleich der preußischen und der süddeutschen Reformen bei Paul Nolte, Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820 (Frankfurt a.M. 1990).

nern. Während Montgelas in der Außenpolitik, mindestens seit 1802, kein größerer strategischer Fehler nachzuweisen ist, vergaloppierte sich Hardenberg manchmal, weil er zu entscheidungsfreudig war³⁵. Er erteilte zum Beispiel seinem König nach Ausbruch des Krieges von 1806 und auch des Krieges gegen Rußland von 1812 zunächst die falschen Ratschläge und tilgte die Erinnerung daran später in seinen Denkwürdigkeiten und Tagebüchern. Aber die Rückkehr Preußens in den Kreis der Großmächte seit 1813 und seine gewaltige Ausdehnung durch den Wiener Kongreß war wesentlich eine Leistung der Diplomatie Hardenbergs, der jede Entscheidung einem König abringen mußte, der auf der einen Seite starr und eigensinnig, auf der anderen Seite aber entscheidungsschwach war. Friedrich Wilhelm III. vermutete mit Recht, daß Hardenberg in seinen Aufzeichnungen ihn, den Monarchen, oft kritisierte, und ließ sogleich nach dem Tod des Staatskanzlers dessen Nachlaß versiegeln. Erst 50 Jahre später konnte Leopold von Ranke den preußischen Ministerpräsidenten Bismarck bewegen, eigenhändig die Siegel zu lösen und den Nachlaß der Forschung freizugeben³⁶.

Montgelas' Monarch war unkomplizierter. Doch war es nötig, daß der Minister seinem Herrn seine Vorschläge stets so präsentierte, daß Max Joseph das Gefühl hatte, die Entscheidung persönlich, manchmal sogar gegen Montgelas, getroffen zu haben. Auch gehörte es zum Eigenwertbewußtsein Max Josephs, daß er bei dritten Personen oft und kräftig über seinen Minister schimpfte, an dem er gleichwohl 18 Jahre lang festhielt. Der Ritter von Lang berichtet, daß während der Territorialverhandlungen zwischen Bayern und Ansbach Max Joseph trotz seines Mißtrauens gegen die preußischen Beamten Hardenberg so sehr ins Vertrauen zog, daß er sich mit schwersten Vorwürfen über Montgelas beklagte³⁷. Später sollte Hardenberg selbst auch mit dieser Angewohnheit schwacher Monarchen zur Genüge konfrontiert werden, zum Beispiel als Friedrich Wilhelm Hardenberg als Staatskanzler mehrfach in Gegenwart des Zaren entwürdigende Vorwürfe machte. Nach einer solchen Szene erklärte Hardenberg, so etwas habe er noch nicht erlebt³⁸. Das Verhalten Friedrich Wilhelms III. nach 1817 zeigt übrigens, daß der König wirklich nur

³⁵ Ein solcher Fall war auch das Vorgehen in der Hannover-Frage im Juli 1805. Hierzu und zum folgenden: *Thielen*, (wie Anm. 6) 136–140, 155–162, 169; *Stamm-Kuhlmann*, Einleitung (wie Anm. 11).

³⁶ *Stamm-Kuhlmann*, Einleitung (wie Anm. 11).

³⁷ *Lang*, *Memoiren* (wie Anm. 24), hier benützte Ausg. von *Haussherr* (Stuttgart 1957) 206.

³⁸ *Stamm-Kuhlmann*, Einleitung (wie Anm. 11).

unter dem Eindruck des preußischen Zusammenbruches und der Gefährdung seines Staates zwischen 1806 und 1815 bereit gewesen war, Reformen zuzulassen, und daß er dies später bereute. Max Joseph war seit etwa 1809 zwar ebenfalls konservativer geworden als früher, aber er bekannte sich immerhin stets zu den Reformen seiner Regierung und erließ 1818 eine Verfassung, was Friedrich Wilhelm für Preußen verhinderte.

Hardenberg verbog seit 1810 nicht, wie man noch heute manchmal lesen kann, die Reformen Steins, sondern er rettete sie und machte sie, vor allem die Bauernbefreiung, erst durchführbar. Dabei mußte er, wie Montgelas auch, nicht selten nach zwei Schritten vorwärts wieder einen Schritt zurück machen. In Preußen wie in Bayern wurden seit etwa 1810 der Widerstand des Adels und sein Einfluß auf die Monarchen wieder stärker. Allerdings war der bayerische Adel inzwischen politisch bereits entmachtet und hatte auch seine Steuerprivilegien bereits überwiegend verloren, der preußische Adel, der ohnehin viel mächtiger war, dagegen nicht. In Preußen wurden die Steuerprivilegien – jetzt allerdings nicht nur für Adelige, sondern allgemein für Rittergutsbesitzer – erst 1861 abgeschafft und nur gegen Entschädigung³⁹. Der Prozeß der Bauernbefreiung war im übrigen im Gebiet der ostdeutschen Gutsherrschaft schwieriger und eingreifender als im westelbischen Deutschland mit seiner Grundherrschaft, wo es bei geteiltem Eigentum nur darum ging, daß die Bauern nunmehr das Obereigentum der Grundherren ablösten.

In seiner wichtigsten Reform ging Hardenberg weiter als Bayern und die anderen süddeutschen Staaten, indem er die völlige Gewerbefreiheit herstellte, während Montgelas sich nur zu einem staatlichen Konzessionssystem für Handwerksbetriebe und zur Aufhebung des Zunftzwangs verstehen konnte. Barbara Vogel hat gezeigt, daß die weitblickende Gewerbegesetzgebung Preußens das Werk nicht der preußischen Bürokratie, sondern eines kleinen Stabes modern denkender Beamten um Hardenberg war⁴⁰. Diese liberale Gesetzgebung kam nach 1815 besonders der wirtschaftlichen und frühindustriellen Entwicklung in den neuerworbenen rheinischen und westfälischen Gebieten zugute. Die süd-

³⁹ Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. III, 1849–1914 (München 1995) 170. Zur weiteren Bevorzugung des Adels: Heinz Reif, *Adelspolitik in Preußen zwischen Reformzeit und Revolution 1848*, in: Hans-Peter Ullmann, Clemens Zimmermann (Hrsg.), *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich* (München 1996) 199–224. – Entschädigung: Wolfgang Zorn in: Hermann Aubin, Wolfgang Zorn (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* Bd. II (Stuttgart 1976) 178 – Siehe auch Anm. 45.

⁴⁰ Vogel, *Gewerbefreiheit* (wie Anm. 9), v.a. 73–96, 179–197, 224 ff.

deutschen Staaten stellten die volle Gewerbefreiheit erst in den sechziger Jahren her.

Hardenberg scheiterte dagegen bei seinem Versuch, mit Hilfe des Gendarmerieedikts von 1812 überall in Preußen die Verwaltung der Landkreise den lokalen Gutsbesitzern zu entziehen und sie in die Hände von staatlichen Beamten zu legen, die von der Regierung ernannt wurden. Die altständische Partei brachte diesen Versuch zu Fall, der dem in Frankreich und in den Rheinbundstaaten geltenden Verwaltungsrecht entsprach⁴¹. In den östlichen Provinzen Preußens konnte der staatliche Landrat erst durch die Bismarcksche Kreisordnung von 1872 eingeführt werden, in Westfalen und im Rheinland allerdings schon nach der Erwerbung dieser Gebiete auf Grund des Wiener Kongresses.

Gegen Ende seiner Amtszeit gelang Hardenberg mit dem Zollgesetz von 1818, das Preußen zum einheitlichen Wirtschaftsraum machte, nochmals ein großer Wurf⁴². Bayern besaß für sich diese Zolleinheit schon seit 1807, aber für das seit 1814 wieder viel größere Preußen war die Durchsetzung dieser Reform natürlich schwieriger. 1820 trennte Hardenberg das Eigentum und die Einkünfte der königlichen Familie von denen des Staates. In Bayern war diese Reform bereits 1804 durchgeführt worden⁴³.

Im Gegensatz zu Montgelas gelang es Hardenberg nicht nur nicht, die Steuerprivilegien des grundbesitzenden Adels zu beseitigen, sondern überhaupt eine *direkte* Steuer einzuführen⁴⁴. Wegen des Widerstands der

⁴¹ Koselleck, Preußen (wie Anm. 8) 195–209 der Ausg. v. 1967; Manfred Botzenhart in: Kurt v. Raumer, Manfred Botzenhart, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Deutschland um 1800: Krise u. Neugestaltung, v. 1789 bis 1815 (Wiesbaden 1980) 538ff.; Klein, Reform (wie Anm. 7) 183ff. Allerdings war auch das städtische Bürgertum gegen diese Reform, weil sie die Selbstverwaltung der Städte wieder eingeschränkt und die Gewaltenteilung auf der unteren Verwaltungsebene aufgehoben hätte. Dies hätte übrigens eher der Montgelas'schen Politik geähnelt.

⁴² Stamm-Kuhlmann, Einleitung (wie Anm. 11); Karl-Georg Faber, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. – Restauration und Revolution, 1815–1851 (Wiesbaden 1979) 96; Wolfram Siemann, Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871 (München 1995) 337f.

⁴³ Fritz Zimmermann, Bayerische Verfassungsgeschichte vom Ausgang der Landschaft bis zur Verfassungsurkunde von 1818, I: bis 1808 (München 1940) 89ff.; Peter Wegelin, Die bayerische Konstitution von 1808 (Bern 1958) 184–187; Karl Möckl, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom Aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche (München 1979) 34f., 100ff. – Einheitlicher Wirtschaftsraum seit 1807: Schimke, Regierungsakten (wie Anm. 16), 621f., 632–635.

⁴⁴ Vogel, Gewerbefreiheit (wie Anm. 9) 174ff.; Klein, Reform (wie Anm. 7) 28–52; Koselleck, Preußen (wie Anm. 8) 507–541; Wehler, Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 39) Bd. I, 428–440; Reif, Adelspolitik (wie Anm. 39).

Gutsbesitzer konnte er nur die *indirekten* Steuern neu organisieren, die ja jedermann trafen, und er konnte nur eine Art Kopfsteuer einführen, die gleichfalls Bürger und Bauern mehr belastete als die Gutsherren. In dieser Hinsicht war Montgelas trotz aller Widerstände viel weiter gekommen; der Grundbesitz wurde in Bayern zwar in schonender, aber doch einigermaßen angemessener Weise besteuert, die hierzu nötige Anlage eines Katasters war bereits im Gang⁴⁵.

Hardenbergs wirtschaftlicher Liberalismus war weitgehender als der von Montgelas, der zwar auch die Kräfte des Handels und des Gewerbes freisetzen und begünstigen wollte, aber doch überall noch den Vorbehalt aufrechterhielt: unter Aufsicht und Kontrolle des Staates.

Beide Männer sicherten die religiöse Toleranz, ja in Bayern sogar die Parität gegenüber den christlichen Konfessionen, insbesondere den jeweiligen Minderheitskonfessionen. Preußen und Bayern waren darüber hinaus die ersten deutschen Staaten, die Emanzipationsgesetze für die Juden erließen, Preußen 1812, Bayern 1813. Sowohl Hardenberg als auch Montgelas hätten ihre Staaten in dieser Epoche der Kriege und der Finanznot nicht ohne die jüdischen Bankiers funktionsfähig halten können, Hardenberg benötigte sie auch für seine Privatfinanzen. Die jüdischen Financiers und Bankiers gehörten in Berlin wie in München und in Wien zu den angesehensten Persönlichkeiten; sie hatten jederzeit Zugang zu den leitenden Ministern. Sie wurden in den Adelsstand erhoben und brauchten keine Emanzipationsgesetze. Das Problem waren vielmehr die meist armen, aus Osteuropa eingewanderten Juden, die oft vom Hausierhandel lebten, da sie andere Berufe nicht hatten erlernen und ausüben dürfen. Daneben hatte aber Bayern auch alte jüdische Gemeinden gewonnen in seinen neuen fränkischen und schwäbischen Gebieten. Es ging ausschließlich um die Glaubensjuden. In dem Moment, wo ein Jude zu einer christlichen Kirche übertrat, galt er nicht mehr als Jude⁴⁶.

Das preußische Emanzipationsgesetz war großzügiger als das bayerische. Auch in Preußen, in dem diese Fragen schon seit Jahrzehnten diskutiert worden waren, vertraten viele Persönlichkeiten noch die Meinung, man dürfe den Juden, die so lange unterdrückt waren, nicht *auf*

⁴⁵ Daß auch in Bayern das Ziel einer gleichmäßigen Steuerbelastung des Adels nicht vollkommen erreicht wurde: *Demel*, Staatsabsolutismus (wie Anm. 13) 208–270. Dabei spielen auch technische Hindernisse eine Rolle wie die Probleme der Katastrierung.

⁴⁶ Preußen: *Ismar Freund*, Die Emanzipation der Juden in Preußen, unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812, 2 Bde. (Berlin 1912); *Albert A. Bruer*, Geschichte der Juden in Preußen (1750–1820) (Frankfurt a.M. 1991), bes. 257–305, 445–450; *Stamm-Kuhlmann*, Staatsverständnis (wie Anm. 11) 646–651.

einmal sämtliche bürgerliche Freiheiten geben. Man müsse die Gleichberechtigung schrittweise herstellen, die Juden zunächst zum rechten Gebrauch der Freiheit erziehen. Dagegen erzwang Hardenberg die sofortige vollständige Gleichstellung. Juden durften auch akademische Lehrämter ausüben. Friedrich Wilhelm III. ließ jedoch noch die Einschränkung in das Gesetz einfügen, daß die Zulassung von Juden zu anderen als Lehr- und Schulämtern dem König vorbehalten bliebe. Hardenberg wie Humboldt vertraten entschieden die Meinung, daß ein Gesetz, das weiterhin einen Unterschied zwischen Juden und Christen machte, seinen Zweck verfehle⁴⁷. Ein Nachteil des preußischen Gesetzes war, daß es sich auch später allein auf die Provinzen Preußens in seinem Umfang von 1812 bezog. Als der Staat 1815 seinen Gebietsumfang verdoppelte, blieben in den neu- oder wiedererworbenen Gebieten zunächst die ungünstigen älteren Regelungen hinsichtlich der Juden bestehen. Auf die Provinz Posen, wo aus der polnischen Zeit im Verhältnis die meisten Juden lebten, wurde die Emanzipation erst 1848 ausgedehnt.

Das bayerische Emanzipationsedikt von 1813 war insofern erheblich enger als das preußische, als es durch Einführung einer Niederlassungsmatrikel die Zahl der zugelassenen jüdischen Familien immer auf demselben Stand halten wollte⁴⁸. Der Konkurrenzneid von Wirtschafts- und Handelskreisen war hierfür ausschlaggebend. Montgelas zeigte in seinem Rechenschaftsbericht, den er 1817 nach seiner Entlassung an den König sandte, Anteilnahme am bisherigen Schicksal der Juden. Er schildert, was unter seiner Regierung bereits zugunsten dieser Minderheit unternommen worden sei, um alte Ungerechtigkeiten zu beseitigen, er kritisiert indirekt die Härten des unter seiner eigenen Regierung erlassenen Edikts von 1813, referiert die Kritik jüdischer Persönlichkeiten daran, äußert aber doch Zweifel, ob sich die Masse der Juden in naher Zukunft in die Gesellschaft voll integrieren ließe⁴⁹.

Hardenberg und Montgelas wollten beide Verfassungen für ihre Staaten aus politischen Gründen, aber auch um die Kredit- und Schuldenfrage abschließend regeln zu können. Beide waren für ein Übergewicht der Exekutive, für das „monarchische Prinzip“ und für Wahlen nach dem Zensusystem, das von der Französischen Revolution bis in die zweite

⁴⁷ Ebd., 648 f.

⁴⁸ Bayern: *Stefan Schwarz*, Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten (München 1963, Nachdr. 1980); *Hendrikje Kilian*, Die jüdische Gemeinde in München 1813–1871 (München 1988); *Claudia Prestel*, Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804–1933 (Göttingen 1989); *Schimke*, Regierungsakten (wie Anm. 16) 541–578.

⁴⁹ *Montgelas*, Denkwürdigkeiten, hrsg. von *Laubmann, Doeberl*, (wie Anm. 4) 138–142.

Hälfte des 19. Jahrhunderts überall in Europa, wo es überhaupt Wahlen gab, angewandt wurde. Montgelas hatte eine Kommission zur Ersetzung der Konstitution von 1808 schon 1814 eingesetzt, aber er behinderte ihre Arbeit immer wieder⁵⁰. Die neue bayerische Verfassung konnte erst nach seinem Sturz 1818 verabschiedet werden. Hardenberg dagegen kämpfte seit 1810 entschiedener und konsequenter für eine preußische Verfassung, er engagierte sein ganzes Prestige für sie und suchte immer wieder, was ihm auch dreimal gelang, ohne daß dies Folgen hatte, den König auf den Erlaß einer Verfassung festzulegen. Er sah offenbar in diesem Kampf seine letzte große Lebensaufgabe⁵¹.

Montgelas hatte das Glück, vor den Karlsbader Beschlüssen und den sogenannten Demagogenverfolgungen seine Ministerämter zu verlieren. Hardenberg mußte sich auch hier engagieren. Er tat es in scheinbar widersprüchlicher Weise. Einerseits setzte er sich für den endlichen Erlaß einer preußischen Verfassung ein, andererseits schwenkte er seit Karlsbad auf die repressive Linie Metternichs ein. Dieser Gegensatz ist wohl am ersten damit zu erklären, daß Hardenberg die studentischen Umtriebe tatsächlich für gefährlich hielt, daß er aber vor allem in ihnen ärgerliche Störungen für sein Ringen um eine Verfassung sah⁵². Er konnte nun nicht verhindern, daß Metternich in geschickter Weise die Ängste König Friedrich Wilhelms III. schürte. Und schließlich fällt in diese Zeit die Tragödie des Kampfes Hardenbergs mit Wilhelm von Humboldt, dessen Entlassung er beim König noch durchsetzte. Die beiden bedeutendsten Vertreter des Verfassungsgedankens in Preußen und alten Freunde verzettelten ihre Kräfte in einem erbitterten Ringen gegeneinander.

Auch sonst war der Ausgang dieses großen Staatsmannes tragisch. Hardenberg, siebzigjährig, schonte sich nicht. Schon allein die physische Leistung dieses viel reisenden Staatsmannes war bewundernswert⁵³.

⁵⁰ Eberhard Weis, Zur Entstehungsgeschichte der bayerischen Verfassung von 1818. Die Debatten in der Verfassungskommission von 1814/15, zuletzt abgedr. in: *ders.*, Deutschland und Frankreich um 1800 (München 1990) 243–278.

⁵¹ Klein, Reform (wie Anm. 7) 166–240; Koselleck, Preußen (wie Anm. 8) 284–332; Botzenhart, Deutsche Geschichte (wie Anm. 41) 577–583; Faber, Deutsche Geschichte (wie Anm. 42) 114–127; Vogel, Gewerbefreiheit (wie Anm. 9) 120–132; Stamm-Kuhlmann, Friedrich Wilhelm III. (wie Anm. 12) 416–476; *ders.*, Staatsverständnis (wie Anm. 11) 636–643.

⁵² Thielen, Hardenberg (wie Anm. 6) 352–355; Herbert Obenaus, Die Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848 (Düsseldorf 1984); Stamm-Kuhlmann, Staatsverständnis (wie Anm. 11) 636–643.

⁵³ Thielen, Hardenberg (wie Anm. 6) 365–369; Stamm-Kuhlmann, Einleitung (wie Anm. 11).

Nach mehreren Kongreßbesuchen des Ministers forderte ihn der König, der ihn von Berlin entfernt sehen wollte, zu einer Bildungsreise nach Rom und Süditalien auf, die der an Kunst höchst interessierte Staatskanzler auch durchführte. Bei seiner Rückkehr nach Schloß Glienicke mußte er erleben, daß nun auch seine dritte Ehe zerbrach. Seine dritte Frau, die ehemalige Schauspielerin Charlotte Schönemann, verließ ihn ohne Erklärung für immer. Hardenberg trug daran die Schuld, litt aber sehr darunter. Im Sommer 1822 gab der König den Verfassungsplänen eine definitive Absage. Dahinter stand der konservative Kronprinz. Aber Hardenberg gab noch nicht auf. Er wollte nach seiner Heimkehr weiterkämpfen. Nach einer Besprechung mit seinem Monarchen beim Kongreß in Verona machte er einen Abstecher nach Mailand, sah sich Kirchen an, stieg auf einen Turm des Domes, blieb dort erschöpft im Durchzug lange Zeit sitzen und zog sich eine fieberhafte Erkrankung zu. Bis zum letzten Tag arbeitete er. In Genua starb er, 71-jährig. In Preußen wurde nun, ebenso wie nach Montgelas' Sturz in Bayern, die Macht aufgeteilt. An Stelle eines starken Mannes wurden drei dem König bequemere Minister berufen, hier wie dort.

Fragt man sich nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten dieser beiden Staatsmänner, so ist zunächst einmal festzustellen: Hardenberg hatte es schwerer. Die Widerstände und die Opposition der Altständischen in Preußen waren ungleich stärker als die Adelsopposition in Bayern, der König war eigensinniger und mühsamer zu behandeln als der gutmütige Max Joseph. In der internationalen Politik hatte Hardenberg nach Wiederherstellung Preußens seit 1813/14 natürlich ein viel größeres Gewicht als Montgelas. In bezug auf innere Reformen aber erreichte Montgelas weit mehr und Bleibenderes. Die Widerstände in Preußen waren demgegenüber einfach zu groß. Nur auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Gewerbepolitik konnte Hardenberg sehr stark die Zukunft bestimmen. An den Heeres- und den Bildungsreformen hatte er als Staatskanzler zwar auch Verdienste, aber im wesentlichen waren diese Neuerungen doch das Werk Scharnhorsts, Gneisenaus, Boyens bzw. Wilhelm von Humboldts und seiner Mitarbeiter und Nachfolger. Hardenberg und Montgelas verbanden nicht nur geistige Herkunft und Bildung, sondern auch eine gleichmäßige Meisterschaft auf den Gebieten der Außen- und der Innenpolitik. Beide Persönlichkeiten waren weltmännisch, tolerant und verhältnismäßig vorurteilsfrei. Beide wollten Europa nach 1814 nach dem System des Gleichgewichts wieder herstellen, die innere Neuordnung ihrer Staaten jedoch verteidigen und in behutsamer Weise fortentwickeln. Beide verstanden es bereits, die Publizistik in den Dienst ihrer Po-

litik zu stellen⁵⁴. Der Weitblick beider Männer und ihrer Mitarbeiter zeigt sich unter anderem auch daran, daß sie trotz Widerständen an den eigenen Höfen den 1815/16 neu- oder wiedergewonnenen linksrheinischen Gebieten Preußens und Bayerns ihre französischen Einrichtungen und das französische Recht, die beide von der Bevölkerung voll akzeptiert waren, beließen, so daß diese Gebiete im 19. Jahrhundert in vieler Hinsicht moderner organisiert waren als das rechtsrheinische Deutschland.

Es wird leicht übersehen, daß damals auch der fähigste Minister ganz allein vom Vertrauen seines Königs abhing, also von einem rein personalen Faktor. Der Monarch konnte seine Minister von einem Tag auf den anderen entlassen. Das war eine labilere Situation, als sie heute für einen demokratischen Regierungschef besteht, der eine genügende parlamentarische Mehrheit hinter sich hat. Dieser kann zumindest bis zur nächsten Wahl einigermaßen kontinuierlich arbeiten. Einen unberechenbaren Monarchen, der sich oft durch zweifelhafte Personen und Intriganten beraten ließ und der außerdem, wie in diesen beiden Fällen, dem Drängen eines der Regierung feindlichen Kronprinzen ausgesetzt war, für einen Vorschlag zu gewinnen, mag oft schwieriger gewesen sein als heute eine parlamentarische Regierungsmehrheit zu überzeugen. Umsomehr ist zu bewundern, daß Männer wie Hardenberg und Montgelas weitschauend planten, daß sie in dieser Zeit fortgesetzter Umbrüche in Europa mit ihren langfristigen Reformen entscheidend dazu beitrugen, Staat und Gesellschaft für ein neues Zeitalter vorzubereiten.

Beide Staatsmänner waren sich ihres Wertes bewußt und arbeiteten an ihren Memoiren für die zukünftige Geschichtsschreibung. Zutreffend spricht Montgelas in seinem Rechenschaftsbericht an den König, den er nach seiner Entlassung verfaßte, von seinen 18 Amtsjahren, die „nicht weniger umfaßten als die aktivste und veränderungsreichste Periode unserer Geschichte“⁵⁵.

⁵⁴ Hardenberg: *Hofmeister, Hunger, Pressepolitik* (wie Anm. 10); *Stamm-Kuhlmann, Staatsverständnis* (wie Anm. 11) 631–636. – Zu Montgelas wurde 1997 eine Trierer, von Wolfram Siemann betreute wichtige Dissertation abgeschlossen von *Wolfgang Piereth, Staatsbildung durch Propaganda. Bayerns Pressepolitik und die Neuordnung Deutschlands nach den Befreiungskriegen.*

⁵⁵ Montgelas, *Denkwürdigkeiten über die innere Staatsverwaltung*, hrsg. von *Laubmann, Doeberl*, (wie Anm. 4) 10.